

Öffentliche Bekanntmachung:
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PVA
Kuhnenwiesen“ Gemarkung Warthausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 22.09.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-PVA Kuhnenwiesen“, Gemarkung Warthausen, aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet, nördlich des Hauptortes Warthausen und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flste.Nrn. 1368/2 (Teilfläche), 1368 (Teilfläche), 1372 (Teilfläche), 1376 (Teilfläche), 1378 (Teilfläche) sowie 1382 (Teilfläche).



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage als Beitrag zur klimafreundlichen Energieerzeugung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauflage im Bürgermeisteramt Warthausen, Foyer Erdgeschoss, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen, vom 07.11.2025 bis 10.12.2025 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Während der Auslegungsfrist können, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, Stellungnahmen beim Hauptamt/Bauamt, Zi. 9, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Warthausen unter www.warthausen.de eingesehen werden.

Warthausen, 31.10.2025

gez
Wolfgang Jautz
Bürgermeister